MITGLIEDSANTRAG

DEJAWUE DANCE SCHOOL

Inhaber: Thomas Bagdas I Mainaustraße 50, 97082 Würzburg bei Dance Encore

PERSÖNLICHE DATEN

Vorname _____ **Nachname** _____

Geburtsdatum _____ **Anrede** ☐ **m** ☐ **w** ☐ **d**

Straße _____ **Hausnummer** _____

PLZ _____ **Ort** _____

E-Mail _____ **Tel.** _____

Falls U18: Name Erziehungsberechtigte Person und Kontaktdaten

_____ _____

MITGLIEDSCHAFTEN

Beginn und Abbuchung: ☐ 01. des Monats ☐ 15. des Monats

Minidisco	**Basis (1 Kurs pro Woche)**	**2 Classes (2 Kurse pro Woche)**	**Flatrate (unbegrenzt Kurse)**
◯ 6 Monate 34.90€	◯ 6 Monate 39.90€	◯ 12 Monate 64.90€	◯ 12 Monate 85.90€
◯ 12 Monate 29.90€	◯ 12 Monate 34.90€	◯ 24 Monate 52.90€	◯ 24 Monate 72.90€
	24 Monate 29.90€		

Die angegebenen Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge.
Mit dem ersten Monatsbeitrag wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 25€ erhoben.
FitnessFirst Mitglieder erhalten 5€ Rabatt auf den monatlichen Mitgliedsbeitrag.

KURSE

◯ **Kids Dance** ◯ **Urban Hip Hop** ◯ **Hip Hop Allstyles** ◯ **Female Hip Hop**

◯ **Mini Breakdance** ◯ **Breakdance Middle Class** ◯ **Breakdance Fortgeschritten**

SEPA-MANDAT

Hiermit erteile ich obiger Tanzschule die widerrufliche Vollmacht den von mir gewählten Mitgliedsbeitrag und anfallende Gebühren monatlich von meinem Konto abzubuchen. Die Vollmacht gilt auch für eine von der Tanzschule beauftragte externe Verwaltung. Zusätzliche Kosten entstehen mir dadurch nicht. Ich weiß, dass Teileinlösungen im Lastschriftverfahren nicht wahrgenommen werden können. Bei fehlgeschlagenem Lastschrifteinzug wird automatisch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10€ fällig.

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

_____
Datum und Unterschrift Kontoinhaber

„Ich erteile hiermit meine Einwilligung, dass während der Kurse oder Veranstaltungen Fotos und Videos von mir erstellt und für die Veröffentlichung auf der Website, in sozialen Medien oder zu Werbezwecken genutzt werden dürfen. Die Einwilligung gilt bis auf Widerruf. Für minderjährige Mitglieder erfolgt die Einwilligung durch die Erziehungsberechtigten.
Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zu Zwecken der Mitgliedschaft einverstanden. Hiermit bestätige ich die Mitgliedschaft in der oben genannten Tanzschule. Die aufgeführten Konditionen und Bedingungen sowie die AGBs habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

_____
Ort und Datum

_____
Unterschrift Antragsteller / Gesetzlicher Vertreter

Vollständige AGBs auf der Rückseite ⟶

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DEJAWUE DANCE SCHOOL

(1) Mitgliedschaft und Nutzung
1.1 Die DejaWue Dance School ist berechtigt, die Verwaltung der Tanzschule, einschließlich des Einzugs der Mitgliedsbeiträge, an einen administrativen Dienstleister zu übertragen, soweit dadurch für das Mitglied im Rahmen der normalen Vertragsabwicklung keine zusätzlichen Kosten entstehen. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn Leistungsstörungen durch das Mitglied verursacht werden.

1.2 Mit Annahme der Mitgliedschaft ist das Mitglied berechtigt, an den auf der Website veröffentlichten Kursen der DejaWue Dance School teilzunehmen.

1.3 Im Eigeninteresse verpflichtet sich das Mitglied, den Empfehlungen und Anweisungen des fachlich geschulten Coaches hinsichtlich der Kurse Folge zu leisten. Eine Nichtbefolgung berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung des Vertrags.

1.4 Die Nutzung der Kurse erfolgt während der üblichen, von der Tanzschule bekannt gegebenen Öffnungszeiten und richtet sich ansonsten nach dem vom Mitglied gewählten Tarif. Die Tanzschule ist berechtigt, Mitgliedsanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

1.5 Das Mitglied hat keinen Anspruch auf die Wahl eines bestimmten Coaches. Die Tanzschule kann die Zuteilung der Coaches nach eigenem Ermessen ändern. Wartezeiten aufgrund überfüllter Kurse sind vom Mitglied zu akzeptieren. Aus wichtigen Gründen (z. B. Reparatur, Renovierung oder Wartung) kann die Tanzschule einzelne Kurse vorübergehend nicht anbieten. Die Versagung einzelner Kurse berechtigt nicht zur Reduzierung des Mitgliedsbeitrags. Sollten mehr als drei Kurse länger als 21 Tage ausfallen, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um die darüber hinausgehenden Tage, ohne zusätzliche Kosten für das Mitglied.

1.6 Das Mitglied willigt ein, dass während der Kurse oder Veranstaltungen Fotos und Videos erstellt werden können. Die Veröffentlichung dieser Aufnahmen auf der Website, in sozialen Medien oder zu Werbezwecken erfolgt nur nach gesonderter, jederzeit widerruflicher Einwilligung. Die Einwilligung gilt bis auf Widerruf.
Für minderjährige Mitglieder ist die Einwilligung durch die Erziehungsberechtigten vor der Teilnahme einzuholen.

(2) Personenbezogene Mitgliedschaft
2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Sie darf nicht an Dritte weitergegeben oder von diesen genutzt werden.

2.2 Die vom Mitglied angegebenen Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer) werden ausschließlich zur Verwaltung der Mitgliedschaft verwendet. Dies umfasst: Notfälle (z. B. bei minderjährigen Mitgliedern), Kursänderungen, Veranstaltungsinformationen und Newsletter der DejaWue Dance School. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Mitglieder können die Einwilligung zur Nutzung ihrer Daten für Newsletter jederzeit widerrufen. Personenbezogene Daten werden nach Beendigung der Mitgliedschaft gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

(3) Identifikation des Mitglieds
3.1 Bei Antragstellung identifiziert sich das Mitglied durch Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses. Die Richtigkeit der Bankverbindung wird durch Vorlage einer EC- oder Debitkarte nachgewiesen.

3.2 Das Mitglied ist ausdrücklich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten dem unter 1.1. genannten administrativen Dienstleister und dessen Kooperationspartnern ausschließlich zur Verwaltung der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Personenbezogene Daten, wie zum Beispiel Kursnutzungsdaten, werden nach Beendigung der Mitgliedschaft, nach erfolgreichem Forderungseinzug sowie unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

(4) Zahlung und Fälligkeit der Beiträge
4.1 Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt monatlich im Voraus per SEPA-Lastschriftverfahren. Das Mitglied kann im Mitgliedsantrag auswählen, ob die Zahlung jeweils am 1. oder 15. des Monats erfolgen soll. Das angegebene Konto wird entsprechend belastet. Die Höhe des monatlichen Beitrags ergibt sich aus dem im Aufnahmeantrag gewählten Tarif/Kurs.

4.2 Für Rücklastschriften, die das Mitglied zu vertreten hat, können dem Mitglied die tatsächlich angefallenen Bankgebühren in Rechnung gestellt werden.

4.3 Für Mahnungen, die die Tanzschule oder deren Verwaltung aufgrund eines Zahlungsverzugs verschickt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR pro Mahnung erhoben.

4.4 Gerät das Mitglied mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages in Rückstand, ist die Tanzschule oder deren Verwaltung berechtigt, die Teilnahme an Kursen bis zur Begleichung des Rückstands zu sperren. Die Mitgliedschaft und die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beiträge bleiben davon unberührt.

4.5 Gerät das Mitglied mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Rückstand und wird der Rückstand trotz Mahnung nicht ausgeglichen, ist die Tanzschule oder deren Verwaltung berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Ebenso kann die Kündigung erfolgen, wenn das Mitglied die Erteilung oder Durchführung des Lastschrifteinzuges widerruft. Im Falle einer Kündigung wegen Zahlungsverzuges ist die Tanzschule berechtigt, alle bis zum Kündigungszeitpunkt fälligen Beiträge einschließlich eventueller Bearbeitungsgebühren einzufordern.

4.6 Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 EUR wird mit dem ersten Monatsbeitrag eingezogen.

4.7 Nach Ablauf eines Jahres ab Beginn der Mitgliedschaft ist die Tanzschule berechtigt, die Mitgliedsbeiträge anzupassen. Die Preisanpassung wird dem Mitglied mindestens einen Monat vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Das Mitglied hat das Recht, innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung den Vertrag zu kündigen.

(5) Vertragslaufzeit
5.1 Die Vertragslaufzeit beträgt nach Wahl des Mitglieds 6, 12 oder 24 Monate. Nach Ablauf der gewählten Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Das Mitglied kann den Vertrag nach Ablauf der gewählten Laufzeit mit einer Frist von mindestens einem Monat vor dem gewählten Abbuchungstermin (1. oder 15. des Monats) kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen an:
DejaWue Dance School
Thomas Bagdas
Kapuzinerstr. 19, 97070 Würzburg

5.2 Während der Vertragslaufzeit kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:
- Zahlungsrückstand des Mitglieds gemäß Ziffer 4.5
- erheblichen Änderungen der Kursgebühren gemäß Ziffer 4.7
- Betriebseinstellung der Tanzschule
- längerer Krankheit des Mitglieds, die eine Teilnahme an den Kursen dauerhaft unmöglich macht

Sollte die Tanzschule aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung vorübergehend schließen müssen, bleibt die Zahlungspflicht des Mitglieds bestehen. In diesem Fall verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend der Dauer der ausgefallenen Kurse oder es werden Ersatzleistungen angeboten.

Kündigt das Mitglied aus einem Grund, der von der Tanzschule verursacht wurde, endet die Zahlungspflicht ab Kündigungsdatum, bereits gezahlte Beiträge werden anteilig zurückerstattet.
Kündigt die Tanzschule aus einem wichtigen Grund, der vom Mitglied verschuldet wurde, bleibt die Zahlungspflicht für alle bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit fälligen Beiträge bestehen. Bereits gezahlte Beiträge werden in diesem Fall nicht zurückerstattet. Eine anteilige Rückvergütung des Aufnahmebeitrags ist ausgeschlossen.

5.3 Sollte es aufgrund der Nichtbeachtung der empfohlenen Anweisungen der Coaches zur Verletzung kommen, berechtigt dies das Mitglied nicht zur vorzeitigen Vertragskündigung.

5.4 Ergibt sich aus einem Wohnortwechsel eine unzumutbare Entfernung zur Tanzschule, hat das Mitglied das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Der Wohnortwechsel ist durch Vorlage der behördlichen Ummeldebescheinigung glaubhaft zu machen.

(6) Schulferien, Feiertage und Öffnungszeiten
6.1 An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes Bayern findet kein regulärer Unterricht statt. Die Tanzschule behält sich eine Urlaubszeit von bis zu 4 Wochen pro Jahr vor. Die Zeiten für Urlaubsausfälle werden den Mitgliedern mindestens 4 Wochen im Voraus auf der Website oder per E-Mail bekannt gegeben.

6.2 Änderungen der Öffnungszeiten, Unterrichtszeiten und Kurspläne bleiben der Tanzschule vorbehalten. Aus dringenden betrieblichen Gründen kann der Stundenplan kurzfristig angepasst werden. Versäumte Kurse werden, soweit möglich, nachgeholt oder die Mitgliedschaft entsprechend verlängert, ohne dass dies zu einer automatischen Beitragsreduktion führt.

(7) Haftung
7.1 Die Teilnahme am Unterricht erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Tanzschule haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt. Das Mitglied versichert, dass keine Erkrankungen oder Verletzungen vorliegen, die eine Kursteilnahme gefährden könnten.

7.2 Für mitgebrachte Wertgegenstände, Bekleidung oder Garderobe übernimmt die Tanzschule keine Haftung. Es wird empfohlen, Wertgegenstände sicher aufzubewahren oder nicht mitzubringen.

(8) Datenänderung
Das Mitglied ist verpflichtet, der Tanzschule oder deren Verwaltung unverzüglich Änderungen wesentlicher persönlicher Daten, insbesondere Wohnort, Name oder Bankverbindung mitzuteilen.

(9) Kursinhalte
Die Weitergabe der Kursinhalte (z. B. Choreographien) an Dritte ist untersagt. Verstöße können zivilrechtlich verfolgt werden.

(10) Nebenabreden
Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(11) Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.